

Testatsexemplar

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025

und
Lagebericht 2025

der

**Aktion gegen den Hunger gGmbH
Berlin**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

SCHOMERUS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

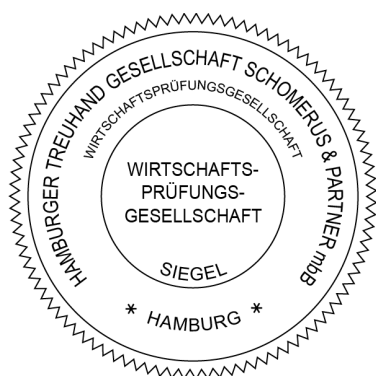
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 4. Juni 2026

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Lehmann

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Steinert

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2025
Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin

AKTIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0
2. Geleistete Anzahlungen	<u>626.956,02</u>	<u>194</u>
	626.957,02	194
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.234,00	3
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>41.981,00</u>	<u>80</u>
	<u>44.215,00</u>	<u>83</u>
671.172,02277
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.014,24	391
2. Forderungen aus Zuwendungen	0,00	52
3. Forderungen gegen Gesellschafter	13.930,11	24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.930,11 (Vorjahr: 24 T€)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>85.584,03</u>	<u>47</u>
	617.528,38	514
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>1.412.235,30</u>	<u>1.651</u>
2.029.763,682.165
C. Rechnungsabgrenzungsposten58.020,5357
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag0,00305
	<u>2.758.956,23</u>	<u>2.804</u>

PASSIVA

	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
II. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-329.510,13	572
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.865.052,23	-902
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>305</u>
	1.560.542,10	0
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	164.343,52	170
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.995,31	148
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 141.441,39 (Vorjahr: 148 T€)		
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	327.660,72	528
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 327.660,72 (Vorjahr: 528 T€)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	564.414,58	1.958
- davon aus Steuern: € 39.906,66 (Vorjahr: 92 T€)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.520,48 (Vorjahr: 2 T€)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: 1.862 T€)		
	<u>1.034.070,61</u>	<u>2.634</u>
	<u>2.758.956,23</u>	<u>2.804</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin

	2025 €	2024 T€
1. Erträge aus Spenden und Zuwendungen	32.505.860,23	38.360
2. Umsatzerlöse	285.518,11	605
3. Sonstige betriebliche Erträge	603.065,17	765
4. Aufwendung für Projektförderung		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.904,55	-98
b) Mittelweiterleitungen	<u>-25.254.077,11</u>	<u>-31.319</u>
	-25.295.981,66	-31.417
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.960.273,85	-2.999
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-728.576,03	-654
- davon für Altersversorgung: € 84.939,33 (Vorjahr: 65 T€)		
	<u>-3.688.849,88</u>	<u>-3.653</u>
6. Abschreibungen	-38.523,00	-40
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.513.276,57	-5.538
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.662,13	16
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-8.422,30</u>	<u>0</u>
10. Finanzergebnis	<u>7.239,83</u>	<u>16</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>1.865.052,23</u></u>	<u><u>-902</u></u>

Anhang 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Aktion gegen den Hunger gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	HRB 160205

Sonstige allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Aktion gegen den Hunger gGmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen gemäß § 288 Abs. 1 HGB wird für die Publikation teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht grundsätzlich § 275 HGB. Entsprechend der Stellungnahme IDW RS HFA 21 („Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“) werden die Zuwendungen und Spenden und die Mittelverwendung in der GuV wie im Vorjahr in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Soweit nicht gesondert erläutert, werden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Entwicklungskosten für Datenbanken werden als selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Eine Aktivierung erfolgt, wenn sicher ist, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch realisierbar ist und aus der Vermarktung zukünftige Überschüsse entstehen. Die aktivierten Entwicklungskosten werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase. Dies ist der Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann.

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den steuerlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Bewegliche abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,- werden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben (Geringwertige Wirtschaftsgüter).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden die in den Forderungen liegenden Risiken durch Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit in den Forderungen Fremdwährungsforderungen enthalten sind, sind diese mit dem Stichtagskurs bewertet.

Die liquiden Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten transitorische Posten gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 2 HGB.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Ist das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht, wird der Betrag der sich als Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt gemäß § 268 Abs. 3 HGB am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" ausgewiesen.

Steuerrückstellungen beinhalten noch nicht veranlagten Steuern auf den Ertrag.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist gesondert im beigefügten Anlagespiegel erläutert. Unter den **Anzahlungen immaterielle VermG** werden aktivierte Entwicklungskosten für ein selbst erstelltes immaterielles Wirtschaftsgut (Spenderdatenbank) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von **433.214,00 EUR** (Vj. 193.742,00 EUR) aktiviert. Die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf **626.956,02 EUR**. Die Fertigstellung sowie der Beginn der planmäßigen Abschreibungen werden für das Folgejahr erwartet.

Unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden neben Forderungen aus Lieferung und Leistungen auch Forderungen aus Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen gegenüber Mitgliedern des ACF Netzwerks erfasst. Die Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen ergeben sich aus den Weiterleitungsverträgen, die projektbezogen mit den einzelnen Gesellschaften des ACF Netzwerkes geschlossen worden sind.

Die in den **sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Wert der **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** beläuft sich auf EUR 13.930,11 (Vorjahr: EUR 23.930,11). Das Forderungskonto wird als Kontokorrentkonto geführt, die Kündigungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Das **gezeichnete Kapital** beträgt EUR 25.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Beiträgen für die Berufsgenossenschaft und der Ausgleichsabgabe zusammen.

In den **Urlaubsrückstellungen** sind auch Rückstellungen für vorliegende Überstunden enthalten.

Es wurde eine Rückstellung für **Jahresabschlusserstellung und Prüfung** gebildet.

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit (gerundet)		
		kleiner 1 J. TEuro	mehr als 1 J. TEuro	mehr als 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen und Projekten	469,7	469,7	0,0	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	564,4	564,4	0,0	0,0
Summe	1.034,1	1.034,1	0,0	0,0

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus Projektverträgen** werden neben Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen auch Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Action contre la Faim (ACF) - Netzwerks erfasst, die Projekte mit Zuwendungen, die die Gesellschaft erhalten hat, im Rahmen von Weiterleitungsverträgen für die Gesellschaft ausführen.

Für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zinslosen Darlehen des ehemaligen Gesellschafters ACF France in Höhe von EUR 523.677,80 (Vorjahr: EUR 1.861.562,28) wurden Rangrücktrittsvereinbarungen getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Mietverpflichtungen für Geschäftsräumlichkeiten. Diese belaufen sich inkl. Betriebs- und Nebenkosten aktuell auf EUR 19.729 pro Monat und haben eine Festlaufzeit bis zum 30.11.2028.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden im Gegensatz zu den Vorjahren Zuwendungen und Spenden im Einklang mit der Stellungnahme IDW RS HFA 21 („Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“) erst im Zeitpunkt ihres Verbrauches oder ihrer Weiterleitung erfolgswirksam ausgewiesen. Dies ist im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt worden.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeitende im Kalenderjahr 2025 betrug 56,25 Personen und entsprach 51,62 Vollzeitäquivalenten. Dies ist einschließlich der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers. 45 % der Belegschaft waren in Teilzeit tätig. Darüber hinaus unterstützten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 2 FSJler*innen sowie 7,25 studentische Hilfskräfte die Arbeit der Organisation.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft in 2025 waren Herr Jan Sebastian Friedrich-Rust und Frau Dr. Helene Mutschler. Für das Geschäftsjahr 2025 erhielt die Geschäftsführung eine Gesamtvergütung von EUR 203.484,00.

Nachtragsbericht

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die das Geschäftsjahr nach dem Bilanzstichtag negativ beeinflusst haben.

Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 1.865.052,23 ab. Die Geschäftsführung schlägt entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelung vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, den 21.04.2026

gez. Jan-Sebastian Friedrich-Rust
Geschäftsführer

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

Aktion gegen den Hunger gGmbH, Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2025 €	Zugänge €	31.12.2025 €	01.01.2025 €	Zugänge €	31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.903,20	0,00	3.903,20	3.902,20	0,00	3.902,20	1,00	1,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>193.742,45</u>	<u>433.213,57</u>	<u>626.956,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>626.956,02</u>	<u>193.742,45</u>
	<u>197.645,65</u>	<u>433.213,57</u>	<u>630.859,22</u>	<u>3.902,20</u>	<u>0,00</u>	<u>3.902,20</u>	<u>626.957,02</u>	<u>193.743,45</u>
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.788,67	0,00	7.788,67	4.952,67	602,00	5.554,67	2.234,00	2.836,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>282.257,12</u>	<u>0,00</u>	<u>282.257,12</u>	<u>202.355,12</u>	<u>37.921,00</u>	<u>240.276,12</u>	<u>41.981,00</u>	<u>79.902,00</u>
	<u>290.045,79</u>	<u>0,00</u>	<u>290.045,79</u>	<u>207.307,79</u>	<u>38.523,00</u>	<u>245.830,79</u>	<u>44.215,00</u>	<u>82.738,00</u>
	<u>487.691,44</u>	<u>433.213,57</u>	<u>920.905,01</u>	<u>211.209,99</u>	<u>38.523,00</u>	<u>249.732,99</u>	<u>671.172,02</u>	<u>276.481,45</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH wurde am 11.07.2014 in Berlin gegründet. Satzungszweck der Organisation ist der Kampf gegen Hunger, Unterernährung und Armut unter Berücksichtigung der Grundrechte in Not geratener Menschen. Darüber hinaus besteht ein Bildungsauftrag: Die Zivilgesellschaft in Deutschland soll mit Informationsmaterialien, Veröffentlichungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen über die Ursachen und Folgen von Hunger und Armut in der Welt informiert werden. Dabei stehen Lösungsansätze für diese globalen Herausforderungen im Mittelpunkt.

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH ist die rechtlich unabhängige, deutsche Sektion des internationalen Netzwerks *Action Against Hunger*. Gemeinsam mit sieben weiteren Mitgliedssektionen in Frankreich, Großbritannien, Indien, Italien, Kanada, Spanien und den USA kämpfen wir gegen Hunger und Mangelernährung. Wir ermöglichen weltweit Zugang zu sauberem Wasser und gesundheitlicher Versorgung. Unser Netzwerk leistet Nothilfe in akuten humanitären Krisen, unterstützt bei der Prävention von Notsituationen und hilft beim Aufbau nachhaltiger Lebensgrundlagen.

Die Mitgliedssektionen des Netzwerks sind rechtlich unabhängig voneinander. Doch wir arbeiten zusammen, um Ursachen und Auswirkungen von Hunger zu bekämpfen – insbesondere in Regionen, aus denen sich andere staatliche und humanitäre Akteure aufgrund kritischer Sicherheitslagen zurückgezogen haben. Innerhalb des Netzwerks von *Action Against Hunger* gibt es drei Mitgliedssektionen, die operativ in Krisenregionen tätig sind. Die weiteren Sektionen – wie die Aktion gegen den Hunger gGmbH – unterstützen die Aktivitäten der operativen Sektionen u.a. mit Spenden und Zuwendungen. Die Unterstützung des Netzwerks erfolgt durch Weiterleitung projektgebundener Mittel. Die Aktion gegen den Hunger gGmbH ist gegenwärtig nicht mit eigenen Mitarbeitenden außerhalb Deutschlands tätig.

Die französische, spanische und US-amerikanische Sektion haben seit 1979 weltweit Länderbüros in Krisenregionen aufgebaut. Im Jahr 2024 beschäftigte das *Action Against Hunger* Netzwerk insgesamt 8.527 Mitarbeiter*innen weltweit. Hiervon waren ca. 87 % in Krisengebieten tätig. Dadurch konnten rund 26,5 Mio. Menschen in 57 Ländern und Regionen im Rahmen humanitärer Projekte und langfristiger Entwicklungsprogramme erreicht werden. Die Gesamterträge des Netzwerks beliefen sich im Jahr 2024 auf 657,6 Mio. Euro.¹ Aktuellere Zahlen des Netzwerks liegen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor. Die Aktion gegen den Hunger gGmbH trug im Jahr 2025 mehr als 25 Mio. Euro in Deutschland generierter Mittel und Zuwendungen bei.

Zusätzlich ist die Aktion gegen den Hunger gGmbH mit Bildungsprogrammen an Schulen in ganz Deutschland aktiv (*Schulen gegen den Hunger*). Außerdem organisiert die Aktion gegen den Hunger gGmbH seit 2018 das *Human Rights Film Festival Berlin* und platziert mit starker Kampagnen- und Advocacy-Arbeit ihre Forderungen für eine Welt ohne Hunger und ohne Armut in der deutschen Öffentlichkeit und Politik.

¹ <https://www.actionagainsthunger.org.uk/publications-and-reports/global-impact-report-2024>

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH ist seit 2024 Mitglied im Deutschen Spendenrat. Am 31.03.2025 wurde sie mit dem Spendenzertifikat ausgezeichnet.² Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Organisation, ihre Strukturen, Tätigkeiten und Finanzen jährlich gegenüber dem Deutschen Spendenrat offenzulegen. Das Zertifikat wird nach zusätzlicher Prüfung durch unabhängige Wirtschaftsprüfer verliehen und bestätigt Transparenz, Effizienz und Nachhaltigkeit im Umgang mit erhaltenen Spendengeldern.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von zahlreichen Kriegen und Konflikten sowie Naturkatastrophen und den daraus resultierenden humanitären Krisen. Während der Krieg in der Ukraine andauerte, verschärfte sich die ohnehin schwierige Versorgungslage im Gazastreifen durch den seit Oktober 2023 eskalierten Nahostkonflikt weiter. Parallel dazu gab es viele Krisen, wobei insbesondere der Bürgerkrieg im Sudan sowie die anhaltende Gewalt im Osten der Demokratischen Republik Kongo mit erheblichen humanitären Auswirkungen hervorzuheben sind. Auch in Haiti, Syrien und Afghanistan verschärfen sich bestehende Notlagen, während im Libanon die anhaltende wirtschaftliche und politische Krise die Lebensbedingungen weiter belastete.

Nach aktuellen internationalen Schätzungen (SOFI-Report 2025) verbleibt die Zahl der weltweit von Hunger betroffenen Menschen auf hohem Niveau. Es wird geschätzt, dass zwischen 638 und 720 Millionen Menschen, 7,8 bis 8,8 Prozent der Weltbevölkerung, im Jahr 2024 von Hunger betroffen waren.³ Hauptursachen bleiben bewaffnete Konflikte, zunehmend extreme Wetterereignisse infolge des Klimawandels, wirtschaftliche Krisen sowie strukturelle Schwächen im globalen Ernährungssystem. Diese Faktoren treffen insbesondere Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen und gefährden dort langfristig die Ernährungssicherheit großer Teile der Bevölkerung.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb auch im Jahr 2025 verhalten. Nach der Rezession der beiden Vorjahre bewegte sich die Wirtschaftsleistung auf einem niedrigen Wachstumsniveau von ca. 0,2 Prozent. Die leichte Erholung wird vor allem durch staatliche Investitionen und steigenden privaten Konsum getragen, so das IMK.⁴ Der Außenhandel blieb schwach und wurde durch US-Zölle sowie zunehmende Konkurrenz aus China belastet. Die wirtschaftliche Lage blieb damit insgesamt fragil, was Druck auf öffentliche Haushalte zum Sparen auslöste.

Im internationalen Vergleich zählt Deutschland zu den führenden Gebern öffentlicher Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Absolut betrachtet lag das Land im Jahr 2025 auf dem ersten Platz.⁵ Dies unterstreicht die Bedeutung Deutschlands als stabiler Partner in der internationalen Hilfe, trotz gesamtwirtschaftlich schwacher Phasen im Inland. 2025 war jedoch ein sehr schwieriges Jahr für die weltweite humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Begonnen mit der Auflösung von USAID, dem weltweit größten Geber, und gefolgt von erheblichen Finanzierungseinschnitten anderer Staaten. Auch die Bundesregierung reduzierte ihre

² <https://www.spendenrat.de/mitglieder/aktion-gegen-den-hunger/>

³ <https://www.wfp.org/publications/state-food-security-and-nutrition-world-sofi-report>

⁴ <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen-2675-deutsche-wirtschaft-nach-der-rezession-imk-prognose-71750.htm?utm>

⁵ <https://www.oecd.org/en/data/insights/data-explainers/2026/04/a-historic-decline-in-foreign-aid-preliminary-2025-oda-data.html>

Haushaltsmittel für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Auswärtiges Amt.

Während dem BMZ im Jahr 2023 noch 12,06 Mrd. Euro zur Verfügung standen, ist das Budget seitdem stetig gesunken. Für 2026 sind 10,06 Mrd. Euro vorgesehen - das entspricht 1,92 Prozent des gesamten Bundeshaushalts.⁶ Zusätzlich sind die Aufwendungen des Auswärtigen Amtes für humanitäre Hilfe stark rückläufig: Von 2,69 Mrd. Euro im Jahr 2023 auf 1,05 Mrd. Euro in 2026.⁷

Die gesamten öffentlichen Entwicklungsleistungen Deutschlands (Official Development Assistance, ODA), die auch Ausgaben anderer Ministerien und Leistungen für Studierende aus Entwicklungsländern, sowie Geflüchtete in Deutschland umfassen, betragen im Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen der OECD rund 26 Milliarden. Dies entspricht 0,56 % der Deutschen Wirtschaftsleistung und einer deutlichen Reduzierung im Vergleich zu den Vorjahren (2024: 30,4 Mrd., 0,68%. 2023: 35,05 Mrd., 0,82 %).⁸

In einem gemeinsamen Appell im Juli 2024 forderte Aktion gegen den Hunger mit 30 weiteren deutschen Nichtregierungsorganisationen die Rücknahme der Kürzungen für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Insbesondere vor dem Hintergrund der Kürzungen der US-Auslandshilfen um mehr als 90 % Anfang 2025 appelliert Aktion gegen den Hunger erneut an die Bundesregierung, eigene Kürzungen zu überdenken und finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Aus Sicht der Organisation gilt es, entstandene Lücken zu schließen, um Leben zu retten.⁹ Im Rahmen unserer politischen Advocacy Arbeit richteten wir uns im Jahr 2025 an die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und arbeiteten mit dem Dachverband VENRO, dem Bündnis "Luft nach oben" und anderen NGOs zusammen, um die Auswirkungen für betroffene Menschen vor Ort deutlich zu machen und um weitere Kürzungen im Haushalt zu verhindern.

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, zeigen die Ergebnisse der „Bilanz des Helfens 2025“ des Deutschen Spendenrats einen spürbaren Rückgang des privaten Spendenaufkommens. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland insgesamt rund 4,6 Milliarden Euro privat gespendet – etwa 9 % weniger als im Vorjahr. Allein in der Not- und Katastrophenhilfe entsprach dies einem Minus von 67,5 Millionen Euro. Die Reichweite, also der Anteil der Bevölkerung, der mindestens einmal im Jahr 2025 Geld gespendet hat, lag bei 24 %. Dies entspricht 15,8 Millionen Spenderinnen und Spendern – rund 850.000 Personen weniger als 2024. Diese Entwicklung wird teilweise auf die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit und gestiegene Haushaltsbelastungen zurückgeführt. Während die Zahl der aktiven Spenderinnen und Spender zurückging, stieg die durchschnittliche Jahresspende um 3 Euro auf ein Rekordniveau von 46 Euro. Den Rückgang der Spenderzahlen konnten die höheren Spendenbeträge jedoch nicht kompensieren.¹⁰

⁶ <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/bmz-haushalt>

⁷ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/haushalt-2283092>

⁸ <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220>

⁹ <https://www.aktiongegendenhunger.de/presse/usaid-kahlschlag-gefaehrdet-hilfe-fuer-797000-kinder>

¹⁰ <https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/Downloads/Bilanz-des-Helfens/bilanz-des-helfens-2025-deutscher-spendenrat.pdf>

II. Geschäftsverlauf

Die institutionellen Zuwendungsgeber der Aktion gegen den Hunger gGmbH waren 2025 vornehmlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dank mehrjähriger Zuwendungsverträge sinken die Programmeinnahmen aus institutionellen Fördermitteln zeitversetzt. Für die kommenden Jahre wird mit noch stärkeren Rückgängen gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir von institutionellen Zuwendungsgebern Mittel in Höhe von 24,48 Mio. Euro erhalten. Dies entspricht einem Rückgang von 20% gegenüber dem Vorjahr. Die Weiterleitung dieser Zuwendungen inkl. privater Spenden und Mitteln aus Unternehmenskooperationen führte zu einem Gesamtweiterleitungsbetrag in Höhe von 25,25 Mio. Euro an unsere operativen Mitglieds-Sektionen im Netzwerk. Darunter 262 TEUR zweckgebundene Privatspenden für die notleidende Bevölkerung in den palästinensischen Autonomiegebieten, im Sudan, in Myanmar, sowie in der Demokratischen Republik Kongo.

Die humanitäre Lage in Palästina, Afghanistan und Sudan waren Schwerpunkte unserer Advocacy Arbeit im Jahr 2025. Geschäftsführer Jan Sebastian Friedrich-Rust reiste in den Sudan und in den Tschad, um sich persönlich ein Bild von der Lage vor Ort zu machen. Er gab hierzu Interviews und traf Abgeordnete und Regierungsvertreter in Berlin. Der Landesdirektor im Sudan sprach im deutschen Parlament bei einer parteiübergreifenden Veranstaltung und bei der öffentlichen Vorführung des preisgekrönten Dokumentarfilms *KHARTOUM*. Ebenso sprach er mit dem Außenministerium und Entwicklungshilfeministerium, um auf die humanitäre Lage in der Region aufmerksam zu machen. Ein weiteres Highlight war der Gipfel Ernährung für Wachstum, der bereits 2024 begann. Deutschland erklärte sich bei diesem bereit, über 800 Mio. Euro für Ernährungssicherheit in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen. Vertreter des Entwicklungsministeriums hoben hervor, dass der Druck der Zivilgesellschaft wesentlich zu diesem Ergebnis beitrug. Mit unserer Kampagne zum Recht auf Nahrung konnten wir mehr als 100.000 Unterschriften sammeln, und übergaben diese dem Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Konferenz „Politik gegen Hunger“.

Im Bildungsprogramm *Schulen gegen den Hunger* engagierten sich in Deutschland im Jahr 2025 insgesamt 122 Schulen und rund 29.000 Schüler*innen für die weltweite Hungerbekämpfung. Sie nahmen an Themenvorträgen teil, die von Mitarbeitenden von Aktion gegen den Hunger durchgeführt wurden, und sammelten im Rahmen von Sport-Veranstaltungen Spenden i.H.v. 491 TEUR für die Arbeit der Organisation. Neuer Themen-Schwerpunkt für die Bildungsarbeit an den Schulen war im Jahr 2025 das Bildungsmodul Flucht & Hunger am Beispiel der Projekte mit Geflüchteten aus Bergkarabach in Armenien.

Das von Aktion gegen den Hunger organisierte Human Rights Film Festival Berlin fand aufgrund von Finanzierungslücken im Jahr 2025 nicht statt. Der gewohnte Veranstaltungszeitraum im Oktober wurde um ein halbes Jahr auf April 2026 verschoben.

Die Einführung eines neuen CRM-Systems und Marketing-Automation-Software wurde im Jahr 2025 fortgesetzt und im Februar 2026 mit der Datenmigration aus bisherigen Systemen erfolgreich abgeschlossen. Dank Implementierung dieser modernen, integrierten Systeme haben wir resiliente und schnelle Prozesse im Spendenservice geschaffen, die eine bessere Kommunikation mit unseren Spender*innen ermöglichen.

Zudem wurde das im Vorjahr gestartete Microsoft 365 IT-Projekt erfolgreich abgeschlossen. Nun können Endgeräte und Identitäten zentral über Microsoft 365 administriert werden. Zusätzlich wurden weitere wesentliche Sicherheits- und Verwaltungsfunktionen eingerichtet.

Abschließend wurde im Jahr 2025 ein umfassender Strategieprozess durchgeführt, da die vorherige Strategie von Aktion gegen den Hunger gGmbH für den Zeitraum 2019 bis 2025 ausgelaufen war. Unter Einbeziehung des gesamten Teams und des Vorstands sowie mit Unterstützung externer Beraterinnen wurden sieben Handlungsfelder definiert, die für die Organisation in den kommenden drei Jahren von besonderer Bedeutung sind.

III. Lage des Unternehmens

1. Ertragslage

Die Gesamterträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 33.410 TEUR und lagen damit rund 16 % unter dem Vorjahreswert von 39.744 TEUR. Die Gesamterträge lagen 2,97 Mio. Euro unter Plan. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Projektmittel zurückzuführen. Seit Gründung der Aktion gegen den Hunger gGmbH sind die Gesamterträge erstmals rückläufig.

Von den Gesamterträgen entfallen 7.847 TEUR auf Spenden und 24.657 TEUR auf sonstige Zuwendungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 286 TEUR umfassen im Wesentlichen Lizenzträge aus der Kooperation mit der share GmbH.

Im Jahr 2025 konnten wir insgesamt 7.578 TEUR an Spenden von Privatpersonen verzeichnen - getragen von rund 37.570 aktiven Dauerspender*innen und 19.443 Einzelspender*innen.

Der Anteil vereinnahmter Dauerspenden am Gesamtspendenvolumen lag mit 4,89 Mio. Euro bei 64,6 % und unterstreicht die starke Bindung unserer Unterstützer*innen. Das Dauerspendenvolumen wuchs im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig an - um 1,67 %. Dies ist auf eine deutliche Reduktion der korrespondierenden Investitionen im Jahr 2025 zurückzuführen. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Dauerspense lag bei 142 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % von 137 € erhöht.

Die übrigen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 reduzierten sich von 40.646 TEUR um 22,9 % auf 31.545 TEUR und lagen damit 4.052 TEUR unter Plan. Begründet ist dies, analog zu den geringer vereinnahmten Projektmitteln, durch geringere Weiterleitungen. Für das Jahr 2025 waren insgesamt geringere Aufwendungen im Budget vorgesehen, um positives Eigenkapital per Jahresende sicherzustellen und zugleich den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Weitere unterjährige Sparmaßnahmen trugen zu einem positiven Jahresergebnis bei.

Den größten Anteil der Aufwendungen stellten die Weiterleitung von Projektmitteln an unsere Sektionsmitglieder im Netzwerk von *Action against Hunger* dar. Nach einem Spitzenwert von 31.319 TEUR im Jahr 2024 belief sich dieser Posten im Jahr 2025 auf 25.254 TEUR. Dies entspricht einem Rückgang von 19,4 % gegenüber dem Vorjahr und steht im Einklang mit der zuvor beschriebenen Entwicklung, insbesondere dem Rückgang institutioneller Mittel durch die Kürzungen in den Bundeshaushalten.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.689 TEUR (Vorjahr: 3.652 TEUR) und blieb damit weitgehend stabil. Im Budget für 2025 war kein Personalaufbau vorgesehen. Freiwerdende Stellen wurden nur teilweise nachbesetzt. Einige befristete Arbeitsverhältnisse wurden nicht verlängert.

Die übrigen Aufwendungen betragen 2.602 TEUR (Vorjahr: 5.676 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf reduzierte Investitionen ins Offline-Fundraisings zurückzuführen. Diese wurden bereits im Jahr 2024 um rund 30 % auf 2.487 TEUR reduziert und im Jahr 2025 nahezu vollständig pausiert. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für Spendenwerbung durch TV-Spots sowie für Face-to-Face-Fundraising. Investitionen in diesen Bereichen sind ab 2026 wieder in moderater Höhe vorgesehen.

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 1.865 TEUR ab. Im Vorjahr belief sich der Verlust auf 902 TEUR. Damit liegt das Ergebnis im Jahr 2025 deutlich über dem im vorigen Lagebericht avisierten Überschuss von 600 bis 900 TEUR, primär zurückzuführen auf höher als geplante Spendenerlöse.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2025 insgesamt stabil. Das Gesamtvermögen belief sich auf 2.758 TEUR und lag damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2.803 TEUR).

Innerhalb der Vermögensstruktur ergaben sich jedoch deutliche Verschiebungen. Das Anlagevermögen erhöhte sich signifikant von 276 TEUR auf 671 TEUR, was insbesondere auf geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände im Zusammenhang der Einführung einer Spenden-Datenbank zurückzuführen ist.

Demgegenüber ging das Umlaufvermögen von 2.165 TEUR auf 2.029 TEUR zurück. Ursächlich hierfür war ein Rückgang liquider Mittel von 1.651 TEUR auf 1.412 TEUR, während sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen moderat erhöhten (vgl. Ausführungen zur Finanzlage).

Auf der Passivseite führte der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss von 1.865 TEUR zu einer deutlichen Stärkung des Eigenkapitals, wodurch der im Vorjahr bestehende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 305 TEUR vollständig ausgeglichen werden konnte. Gleichzeitig gingen die Verbindlichkeiten von 2.633 TEUR im Jahr 2024 auf 1.034 TEUR deutlich zurück. Dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Zahlung fälliger Kreditraten von insg. 1.338 TEUR an die Ländersektion *Action Contre la Faim*.

Insgesamt zeigt sich somit eine strukturelle Verbesserung der Vermögenslage, geprägt durch den Aufbau von Eigenkapital und einer Reduzierung der Verschuldung bei gleichzeitig leicht rückläufiger Liquidität.

3. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2024 konnte aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags keine planmäßige Tilgung des bestehenden unverzinsten Nachrangdarlehens, gewährt durch *Action Contre la Faim*, erfolgen. Der Darlehensvertrag sieht in solchen Fällen eine Aussetzung der Zahlungen vor. Die säumige Rate nachholend wurden im Geschäftsjahr 2025 zwei Tilgungsraten i.H.v. insgesamt 1.338 TEUR geleistet. Der ursprüngliche Rückzahlungsplan wird nunmehr wieder eingehalten. Eine letzte Rate in Höhe von 524 TEUR ist per Jahresende 2026 fällig.

Dieser Abbau von Verbindlichkeiten erklärt auch den bereits erwähnten Rückgang liquider Mittel im Jahr 2025 um 239 TEUR. Die im Vorjahr bestehende bilanzielle Überschuldung konnte im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgebaut werden. Alle Projektmittel institutioneller Geber wurden kurzfristig und vor Jahresende weitergeleitet, sodass keine offenen Verbindlichkeiten dahingehend verblieben.

Insgesamt war die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage ist somit als geordnet und im Vergleich zum Vorjahr als verbessert zu beurteilen.

IV. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Bewertung des Geschäftsverlaufs und Steuerung des finanziellen Ergebnisses wird eine Reihe finanzieller und nicht finanzieller Leistungsindikatoren betrachtet. Wesentliche Steuerungsgröße ist die Höhe ungebundener Spenden. Hierbei ist neben der Unterscheidung von Einmal- und Dauerspenden, insbesondere die Kündigungsquote der Dauerspender sowie die durchschnittliche Spendenhöhe von großem Interesse. Dauerspenden leisten aufgrund ihrer hohen Planbarkeit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen finanziellen Stabilität unserer Arbeit.

Den oben genannten Faktoren kommt im Rahmen der mittelfristigen Planung eine hohe Bedeutung zu. Daher werden die zur Modellierung herangezogenen Parameter kontinuierlich im Jahresverlauf mit den realisierten Ausprägungen abgeglichen, um Handlungsoptionen abzuleiten.

Darüber hinaus wird neben einer monatlichen SOLL/IST-Betrachtung aller realisierten Erträge und Aufwendungen je Kostenstelle wöchentlich die Entwicklung der liquiden Mittel betrachtet. Somit ist eine kurzfristige Intervention bei adversen Geschäftsentwicklungen frühzeitig möglich.

Bei der Betrachtung nicht finanzieller Leistungsindikatoren steht die Belegschaft der Organisation im Mittelpunkt. Unsere Mitarbeiter*innen bilden das Fundament der Organisation und entscheiden wesentlich über Erfolg oder Misserfolg. Entsprechend sind Kennzahlen zum Personalbestand und dessen Stabilität zentrale nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeitende im Kalenderjahr 2025 betrug 56,25 Personen und entsprach 51,62 Vollzeitäquivalenten. Dies ist einschließlich der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers. 45 % der Belegschaft waren in Teilzeit tätig. Darüber hinaus unterstützten im Betrachtungszeitraum durchschnittlich 2 FSJler*innen sowie 7,25 studentische Hilfskräfte die Arbeit der Organisation.

Im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums wurde im Zuge der Einführung eines neuen „Compensation & Benefits“-Modells ein umfassendes Vergütungssystem entwickelt. Ziel dieses Projekts war es, eine konsistente, objektive und organisationweit einheitliche Vergütungslogik zu etablieren. Dabei standen insbesondere die Entwicklung transparenter Kriterien für klare Kompetenz- und Verantwortungsprofile sowie deren nachvollziehbare und angemessene Vergütung im Fokus. Durch die systematische Aufbereitung von Rollen, Anforderungen und Entwicklungswegen konnte zugleich eine belastbarere Grundlage für die Steuerung der Personalkosten geschaffen werden.

Die Fluktuationsquote liefert wichtige Hinweise auf die Arbeitgeberattraktivität, interne Arbeitszufriedenheit und Nachhaltigkeit unserer Personalstrategie. Sie lag im Jahr 2025 bei rund 12,8 % und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 21 %.

Um die Entwicklung der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden besser nachvollziehen zu können, soll künftig eine quantitative Erhebung erfolgen. Gegenwärtig erfolgt dies nur auf qualitativer Ebene im Rahmen von protokollierten Feedbackgesprächen, welche zweimal jährlich zwischen Mitarbeitenden und deren Leitungsperson stattfinden.

V. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt deutlich verbessert. Trotz eines rückläufigen Gesamtmittelaufkommens infolge gesunkener institutioneller Zuwendungen und eines schwächeren, allgemeinen Spendenumfelds konnte der geplante Jahresüberschuss übertroffen und das Eigenkapital nachhaltig gestärkt werden.

Eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere durch reduzierte Ausgaben im Fundraising sowie eine insgesamt restriktive Budgetsteuerung, haben maßgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Gleichzeitig blieb die operative Leistungsfähigkeit der Organisation erhalten und es konnten hohe Weiterleitungen von Projektmitteln an unser Netzwerk realisiert werden.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag als stabil und geordnet zu beurteilen. Die im Vorjahr bestehende bilanzielle Überschuldung konnte vollständig abgebaut werden. Die Liquidität war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

Gleichwohl bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten für die zukünftige Entwicklung. Insbesondere die absehbaren Rückgänge institutioneller Fördermittel sowie ein insgesamt schwieriges gesamtwirtschaftliches Umfeld stellen wesentliche Herausforderungen für die Organisation sowie den gesamten humanitären Sektor dar. Vor diesem Hintergrund wird der weiteren Diversifizierung von Einnahmequellen sowie der Stärkung stabiler, planbarer Spendenerlöse eine zentrale Bedeutung zukommen.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung als stabil, jedoch mit erhöhten Risiken für die zukünftige Entwicklung.

C. Prognosebericht

Der Bedarf an humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig bestehen bleiben bzw. sich vielmehr noch weiter erhöhen. Darauf deuten andauernde und neue globale Krisen und zunehmend negative Auswirkungen des Klimawandels hin.

Im Zuge der aktuellen Haushaltsentwicklung und politischen Prioritätensetzungen ist jedoch mit stark reduzierten Budgets im Bereich der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwieriger, neue Projektverträge mit staatlichen Gebern abzuschließen. Aufgrund mehrjähriger, vertraglich gebundener Projekte war dieser Effekt bislang noch begrenzt sichtbar. Ab 2026 wird dies jedoch deutlich spürbar. Die Organisation rechnet derzeit mit einem Einbruch der institutionellen Mittel von 24,5 Mio. Euro (2025) auf 11,2 Mio. Euro (2026). Dieser drastische Rückgang folgt auf eine langjährige Wachstumsphase und wird sich wesentlich in steigenden Verwaltungskostenquoten niederschlagen.

Im Jahr 2026 werden die Aufwendungen der Organisation planmäßig um ca. 38 % von 31,5 Mio. Euro auf 19,7 Mio. Euro sinken. Der Rückgang ist hauptsächlich auf geringere Weiterleitungen von erhaltenen Projektmitteln zurückzuführen.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Spendenwerbung wieder an. Für Face-to-Face-Spendenwerbung sind Investitionen in Höhe von rund 1 Mio. Euro eingeplant, um die Spendenbasis mittel- und langfristig zu stabilisieren und zu erhöhen. Im Jahr 2026 sollen mindestens 6.000 neu gewonnenen Dauerspender*innen gewonnen werden. Neue Dienstleister müssen sich hierbei zunächst bewähren. Vor dem Hintergrund rückläufiger institutioneller Mittel liegt ein zentraler Fokus auf der Stärkung privater Einnahmen. Ergänzend bleiben insbesondere die PayPal-Checkout-Spenden eine bedeutende, wenn auch nur begrenzt planbare, Einnahmequelle.

Der höchste Anteil der Ausgaben liegt in den Personalaufwendungen. Diese sollen im Jahr 2026 bei ca. 3,7 Mio. Euro stabil gehalten werden. Im Geschäftsjahr 2026 wird insgesamt ein ausgeglichenes Jahresergebnis (± 0) angestrebt. Die Organisation wird sodann weiterhin über ein solides positives Eigenkapital und ausreichend Liquidität verfügen. Ein Meilenstein wird Ende 2026 die vollständige Rückzahlung der historischen Anschubfinanzierung durch *Action Contre la Faim* in Höhe von 524 TEUR sein. Im Nachgang wird die Organisation keinerlei offenen Kredite haben.

D. Bericht über Chancen und Risiken des Unternehmens

Die Aktion gegen den Hunger gGmbH kann durch kontinuierlich gewachsene Expertise der Belegschaft sowie fortgeschrittener technischer und administrativer Lösungen ihre vielfältigen Tätigkeitsbereiche mit stetig wachsender Effizienz bedienen.

Die verzögerte Inbetriebnahme der neuen Salesforce-Datenbank war mit Mehrkosten verbunden, jedoch konnten mit der erfolgreichen Einführung im Februar 2026 zusätzliche Potenziale im Bereich Customer-Relationship-Management (CRM) sowie in der datenbasierten Analyse, Segmentierung und Personalisierung bei Ansprache der Spender*innen erschlossen werden. In die Implementation des Systems wurden bislang rund 627 TEUR investiert. Diese werden ab März 2026 über fünf Jahre abgeschrieben. Die damit verbundenen Effizienzgewinne in der administrativen

Abwicklung sowie in gezielter und wirkungsorientierter Kommunikation mit Spender*innen werden sich künftig positiv auf operative Prozesse und die Entwicklung der Einnahmen auswirken. Das Team des Spendenservice sowie die CRM-Verantwortlichen wurden im Rahmen der Implementierung durch externe Migrations- und Systemberatung eng begleitet.

Mit dem im März 2025 verliehenen Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrates (DSR) wird durch erhöhte Transparenz und Signalwirkung von vereinfachter Spendenwerbung ausgegangen. Durch Erreichung dieser Meilensteine erhofft sich die Organisation eine erhöhte Bindung der Spendenden, vergünstigte Bedingungen zur Gewinnung neuer Unterstützer*innen und eine Reduktion hiermit einhergehender administrativer Kosten.

Die Organisation befindet sich in einem strukturellen Anpassungsprozess zur Neuausrichtung der Führungsstruktur. Dieser wurde durch den Austritt von Frau Dr. Mutschler als Co-Geschäftsführende zum 31. Januar 2026 angestoßen. Mit der damit verbundenen Rückkehr zu einer alleinigen Geschäftsführung unter Herrn Friedrich-Rust, sowie der Einrichtung eines Executive Management Teams, wird die Führungsverantwortung künftig breiter verteilt und Kosteneinsparungen realisiert.

Diese Neuaufstellung eröffnet Chancen im Hinblick auf effizientere Entscheidungsprozesse und eine stärkere Einbindung der zweiten Führungsebene, ist jedoch zugleich mit Risiken im Hinblick auf Steuerung, Abstimmungsaufwand und Einführung der neuen Struktur verbunden.

Die deutlich rückläufigen institutionellen Mittel stellen weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und wirken sich insbesondere auf die Verwaltungskostenquote aus, die 2026 voraussichtlich deutlich steigen wird. Ohne eine mittelfristige politische Trendwende ist auch künftig mit erhöhten Verwaltungskostenquote zu rechnen. Entsprechend verfolgt die Organisation eine konservative Ausgabenplanung und prüft laufend strukturelle Anpassungen.

Eine weitere Unsicherheit besteht bei der Finanzierung des Human Rights Film Festival, welches von externen Gebern abhängig ist. Die Akquise entsprechender Mittel gestaltet sich zunehmend herausfordernd, sodass die zukünftige Durchführung des Festivals derzeit in der Schwebelage hängt.

Insgesamt ist die Organisation weiterhin in einem anspruchsvollen Umfeld tätig, das durch rückläufige institutionelle Mittel und strukturelle Anpassungen geprägt ist. Gleichzeitig eröffnen gezielte Investitionen, insbesondere in Digitalisierung und Fundraising, sowie organisatorische Weiterentwicklungen Chancen zur Stabilisierung und nachhaltigen Sicherung der Einnahmenbasis. Die Organisation begegnet den bestehenden Risiken mit einer konservativen Ergebnisplanung und fortlaufenden Anpassung ihrer Strukturen.

Berlin, den 21.04.2026

gez. Jan Sebastian Friedrich-Rust
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
 - (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
 - (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.
- ## 9. Mängelbeseitigung
- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
 - (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
 - (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
 - (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufszugehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.